

### **Audiatur et altera pars**

Ungarn hat bisher immer die Urteile des EuGH vollzogen und es wird in der Zukunft auch nicht anders sein. Weiterhin verteidigt Ungarn sowohl die Grenzen Europas als auch die eigenen. Selbst die Tatsache hindert Ungarn nicht daran, dass die heimischen NGO-s, ihre internationalen Kontakte mobilisierend, ihn dauerhaft attackieren und die Verteidigung verhindern.

In jüngster Vergangenheit erschien eine Nachricht in der deutschen Presse, die dem Narrativ der "unabhängigen und unparteiischen" ungarischen Nichtregierungsorganisationen zu eigen macht und die ungarische Regierung verdächtigt, das Urteil des EuGH bezüglich der asylrechtlichen Regulierung nicht zu vollziehen. Der Argumentation entsprechend hat Ungarn, auch seit dem Urteil Nr. C-808/18 vom 17. Dezember 2020 in der Sache 'Kommission gegen Ungarn', 3.000 Flüchtlinge vom Gebiet Ungarns in die Republik Serbien zurückbegleitet, und verhinderte dadurch deren illegalen Eintritt.

Da die deutschen Medien regelmäßig nur eine Seite darstellen, unternehme ich einen Versuch, der öffentlichen Meinung einen Zugang für die Tatsachen zu verschaffen.

Lassen wir es außer Acht, dass ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union in Erklärungsnot gerät, weil es die Schengen-Grenzen verteidigt, des Weiteren verhindert, dass inmitten der weltweiten Pandemie, Wirtschaftsmigranten das Gebiet der EU unkontrolliert betreten. Außerdem sollte es wirklich nur nebenbei, in Klammern bemerkt werden, dass Ungarn gerade aufgrund der in der europäischen Richtlinie festgelegten Möglichkeit dazu berechtigt ist, die Personen, die von den zuständigen Behörden beim Versuch des illegalen Übertritts der Außengrenzen eines Mitgliedsstaaten aufgegriffen wurden, auf die andere Seite der Grenze zu begleiten – und dieses Recht wurde auch vom Gericht nicht angefochten.

Lassen wir es auch außer Acht, dass die Kommission durch dieses Verfahren und dadurch, dass sie in Bezug mit dem Minority Safepack, das die Rechte von nationalen Minderheiten verteidigt und von 1,3 Millionen europäischen Staatsbürgern unterstützt wird, keine Rechtsvorschriften vorschlägt, bewiesen hat, dass ihr Einwanderer wichtiger sind, als die europäischen Staatsbürger.

Lassen wir es auch außer Acht, dass ein deutsches Gericht wegen rechtsstaatlichen Bedenken verweigert hat, aufgrund eines europäischen Haftbefehls, einen polnischen Staatsbürger an Polen zu übergeben, so, dass eigentlich der EuGH nicht über die polnischen, sondern über die deutschen Staatsanwaltschaften festgestellt hat, dass sie nicht hinreichend unabhängig sind. Bleiben wir auf dem Boden der Tatsachen, und dem des Rechts.

Ungarn hat sich bisher jedem EuGH-Urteil entsprochen, und diese vollständig umgesetzt. Es bedeutet, gegen Ungarn wurde noch nie eine erneuerte Klage wegen Versäumnissen bei der Umsetzung eines Urteils eingereicht – im Gegensatz zu Deutschland. Das Urteil vom 17. Dezember ist auch keine Ausnahme von der Umsetzung des Urteils. Um ein Urteil zu interpretieren, umzusetzen verlangt aber durchdachte rechtliche Schritte, Abstimmungen mit der Europäischen Kommission und dem Gesetzgeber.

Momentan müssen wir unsere besondere Aufmerksamkeit der Minderung der negativen Folgen der COVID-19 Pandemie widmen. Wir dürfen nicht zulassen, dass es noch mehr Todesfälle dieser weltweiten Krankheit wegen der Lockerung der Regeln gibt. Der Schutz von Gesundheit und Leben europäischer und ungarischer Bürger ist wichtiger als alles andere, die Grenzen werden jetzt in allen Mitgliedstaaten besonders geschützt. Dazu gehört auch, dass wir keine Wirtschaftseinwanderer

unkontrolliert einlassen dürfen, und diejenigen, die dennoch die Grenze illegal übertreten, werden nach Serbien zurückbegleitet, was ein sicheres Land ist. Es spricht kein einziges vernünftiges Argument dagegen, warum wir einen Staat nicht als sicheres Land für Flüchtlinge betrachten könnten, das ein Kandidatenland ist und mit dem wir Verhandlungen über die volle EU-Mitgliedschaft führen.

Spielen wir mal mit dem Gedanken, wie viele würden in Europa bleiben, wenn es keine Staaten wie Ungarn gäbe, das Deutschland genauso schützt, wie seine eigenen Bürger. Die Abschiebungsrate in Europa liegt bei 29%. Dies sind nicht die Wirtschaftsflüchtlinge, sondern gegebenenfalls die Kriminellen, die nach einem Strafverfahren z.B. aus Deutschland hätten abgeschoben werden müssen, und die überhaupt keinen Rechtstitel hatten, sich im Land aufzuhalten. Europa ist so weit, dass sie nicht mal 3 von 10 solchen Menschen abschieben kann, und Ungarn wird angegriffen, weil es versucht, den Zustrom von Einwanderern einzudämmen.

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger verdienen es, die Wahrheit zu erfahren, doch die andere Seite können sie nur verstehen, wenn sie erst Gelegenheit haben ihr auch zuzuhören.

Judit Varga, Justizministerin Ungarns